

## **99. Vollversammlung**

***Sitzung am 17.02.2017***

***Beschluss Nr. 7.4***

### **Mit stärkerer Beteiligung das Saarland jugendtauglicher gestalten!**

Die Zahl junger Menschen im Saarland wird in den folgenden Jahren signifikant abnehmen. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen deutlich an. Prognosen sehen die Zahl junger Menschen (10 bis 24 Jahre) im Jahr 2030 um über 30% gegenüber heute reduziert. Es wird also bedeutsam sein, politisch und gesellschaftlich so zu handeln, dass möglichst viele junge Menschen im Land bleiben können.

Entscheidend sind dabei die Jugendtauglichkeit und Jugendfreundlichkeit der Dörfer, Städte und des Landes. Ein wichtiger Faktor dabei ist es, Jugendliche in ihrem Lebensumfeld so zu beteiligen, dass sie sich in ihrem Wohnort und ihrer Region ernst genommen und somit auch gut beheimatet fühlen.

Für die Kinder- und Jugendverbände des Saarlandes ist es deshalb unverständlich, warum das Saarland nicht vielen anderen Bundesländern folgt, die bereits die Absenkung des Wahlalters eingeführt haben. Auch die bisherige Regelung im Kommunalen Selbstverwaltungsgesetz (KSVG), die besagt, dass Kinder und Jugendliche in Kommunen nur beteiligt werden können, aber nicht beteiligt werden müssen, ist unzureichend. Sie fällt sogar hinter die Beteiligungsverfahren für SeniorInnen zurück. Gut finden wir dagegen die Regelung, dass die Form der Beteiligung in der Hand der Kommunen liegt. Vor Ort findet man – gemeinsam mit den jungen Menschen - die für die lokalen Gegebenheiten passendste Form der Beteiligung.

Deshalb fordern wir:

- 1) Das Wahlalter zur Landtags- und Kommunalwahl ist auf 16 Jahre zu senken. Die Landesverfassung des Saarlandes ist dementsprechend zu ändern.
- 2) Das Kommunale Selbstverwaltungsgesetz (§49a) muss so geändert werden, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen verpflichtend beteiligt werden müssen.

*einmütig bei einer Enthaltung beschlossen*